

Mitt. POLLICHIA	77	235-246	4 Abb.	2 Tab.	Bad Dürkheim 1990
					ISSN 0341-9665

Erwin MANZ & Willi WEITZ

Die Magerwiesen im Industriegebiet III der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach*

Kurzfassung

MANZ, E. & WEITZ, W. (1990): Die Magerwiesen im Industriegebiet III der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach. – Mitt. POLLICHIA, 77: 235-246, Bad Dürkheim

Aufgrund der extensiven Nutzung als Mähwiese blieb bei kleinräumig wechselnder Bodenver-nässung nahe der Ortslage von Hoppstädten-Weiersbach auf kleinstem Raum ein buntes Mosaik aus artenreichen Magerwiesen erhalten. Die Vegetation und die Besiedlung durch bestimmte Tiergruppen werden beschrieben. Auf die Gefährdung der Biotope durch die Industrieansiedlung wird hingewiesen.

Abstract

MANZ, E. & WEITZ, W. (1990): Die Magerwiesen im Industriegebiet III der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach

[Non-fertilised meadows in the industrial area III of the commune Hoppstädten-Weiersbach]. – Mitt. POLLICHIA, 77: 235-246, Bad Dürkheim

Due to extensive utilization and spatially changing soil moisture a varied mosaic of non-fertilized meadows rich in species has been preserved on a very small area near the commune of Hoppstädten-Weiersbach (Nahe). Aspects of flora and fauna are discussed. The endangering of these stands by the industrial area planned is pointed out.

Résumé

MANZ, E. & WEITZ, W. (1990): Die Magerwiesen im Industriegebiet III der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach

[Des près pauvres dans la zone industrielle III de la commune Hoppstädten-Weiersbach]. – Mitt. POLLICHIA, 77: 235-246, Bad Dürkheim

En raison d'une utilisation extensive et de l'humidité du sol qui varie étroitement, on a pu conservé une mosaïque variée de près pauvres ou riches en espèces, et ceci sur un espace restreint dans la zone communale d'Hoppstädten-Weiersbach/Nahe.

On a décrit la végétation et la présence de quelques groupes d'animaux. On a fait part du danger que représentait la zone industrielle pour ces biotopes.

* Der Druck der farbigen Abbildungen wurde durch einen Druckkostenzuschuß der Georg von Neumayer-Stiftung (Bad Dürkheim) ermöglicht, für den an dieser Stelle bestens gedankt wird.

1. Geographische Lage

Die untersuchten Flächen liegen auf der Gemarkung Hoppstädten-Weiersbach / Landkreis Birkenfeld (TK 25 Bl. 6309) zwischen den Ortsteilen Hoppstädten und Neubrücke. Sie haben eine Größe von ca. 6,5 ha, erstrecken sich vom südlichen Waldrand (375 m) bis zu den Bahngleisen des Gewerbegebietes (345 m) und zeigen eine leichte Hangneigung (7°) nach Süden. Die Bodenbildung erfolgte auf Sedimenten des Rotliegend. Die Böden sind sauer, aber trotzdem relativ basenreich. Damit heben sie sich von den Schieferverwitterungsböden des benachbarten Hunsrückvorlandes ab. Da die Tongehalte des Gesteins stark wechseln, findet man auf sehr kleinem Raum einen Wechsel von trocken-frischen Braunerden bis hin zu vergleyten Böden an kleinen Quellaustritten. Die klimatischen Werte (850 mm Jahresniederschlag, 7,3° C mittlere Jahrestemperatur) nehmen eine Übergangstellung zwischen den atlantisch getönten Hochlagen des Schwarzwälder Hochwaldes und dem eher kontinental geprägten Nahetal ein.

2. Vegetation

2.1 Standörtliche Differenzierung

Aufgrund der extensiven Nutzung der Flächen als Mähwiese hat sich hier bis in die heutige Zeit eine für das Obere Nahebergland einzigartige Vegetation erhalten können.

Bei kleinräumig wechselnder Bodenvernässung findet sich im Gebiet auf kleinstem Raum ein buntes Mosaik aus artenreichen Magerwiesen. Diese sind je nach Vernässung des Bodens unterschiedlichen Pflanzengesellschaften zuzuordnen.

Da die Bestände häufig nur sehr kleinflächig ausgebildet sind und möglicherweise geringe Düngergaben in der Vergangenheit Störungen der ursprünglichen Magervegetation hervorgerufen haben, werden in den Vegetationsaufnahmen häufig Übergänge verschiedener Gesellschaften dokumentiert. Die am stärksten vernässen Bereiche zeigen eine starke Tendenz zu den Kleinseggen Sümpfen (*Caricetum fuscae*); auf den wechselfeuchten Standorten folgen bodensaure Pfeifengraswiesen (*Junco-Molinietum*); auf frischen Böden finden sich Borstgrasrasen (*Violion caninae*) und auf den trockenen Standorten fragmentarische Halbtrockenrasen (*Mesobromion*).

Die verschiedenen Magerrasen gehen örtlich in eutraphentere Wiesengesellschaften über: Kleinseggenumpf und Pfeifengraswiese zeigen Übergänge zu den feuchten Fettwiesen (*Calthion*); Borstgrasrasen und Trockenwiese leiten über zu den Fettwiesen des Arrhenatherion. Bezeichnenderweise fehlen fast im gesamten Gebiet ausgesprochene Düngezeiger. Ein breites Sortiment von Magerkeitszeigern siedelt hier.

Die Vegetationsstruktur erinnert an die Grünlandbewirtschaftung der vorindustriellen Zeit, als man noch nicht mit mineralischen Düngern die Produktivität des Grünlandes steigern konnte und der Stallmist ausschließlich auf die Äcker ausgebracht wurde. Durch den Verzicht auf Düngung konnten sich hier Pflanzenbestände halten, die sonst verschwunden sind. Auch wenn andernorts in der Region noch einzelne Funde dieser Pflanzengesellschaften verzeichnet werden, so kann kaum eine andere Stelle benannt werden, wo so viele verschiedene dieser Magerrasentypen mit diesem Artenreichtum vorkommen.

In der Tabelle sind drei für das Gebiet typische Bestände mit Vegetationsaufnahmen belegt: – Aufnahme 1 zeigt eine kleinseggenreiche Feuchtwiese, die dem Verband des *Calthion* zuzuordnen ist. Dieser Typ siedelt auf den am stärksten vernässen, z.T. quelligen Bereichen. Neben typischen Vertretern der Sumpfdotterblumen-Wiesen, wie Sumpf-Dotterblume, Sumpf-Hornklee, Schlangen-Knöterich und Breitblättrigem Knabenkraut finden sich dort auch Arten der Kleinseggen-Sümpfe, wie das Hunds-Straußgras, die Braune und die Hirse-Segge. Mitunter tritt die Floh-Segge hinzu.

– Aufnahme 2 ist durch eine Reihe von Ordnungskennarten der *Molinietalia* gekennzeichnet. Zusätzlich treten einige Wechselfeuchte-Zeiger, wie die Silge, der Teufels-Abbiß, das Pfeifen-

Tab. 1: Vegetationsaufnahmen von Magerwiesen aus dem Industriegebiet III in Hoppstädten-Weiersbach

Artenzahl	3 3 3 4 8 5	Aufnahme-Nummer	1 2 3
Aufnahme-Nummer	1 2 3	Arten d.	<i>Danthonia decumbens</i> 2
		Borst-	<i>Nardus stricta</i> 2
		gras-	<i>Luzula multiflora</i> 1
		rasen	<i>Carex pallescens</i> 1 1
Arten d.			<i>Carex leporina</i> 1 2
Klein-			<i>Hypericum maculatum</i> 2
seggen-	<i>Carex fusca</i> 2		<i>Carex pilulifera</i> 1 1
rieder	<i>Agrostis canina</i> 1		<i>Thesium pyrenaicum</i> 2
	<i>Carex panicea</i> 2 2		<i>Festuca tenuifolia</i> 2
Arten d.			<i>Polygala vulgaris</i> agg. 2
Pfeifen-	<i>Selinum carvifolia</i> 2 2		<i>Botrychium lunaria</i> 1
gras-	<i>Succisa pratensis</i> 2 2		
wiesen	<i>Molinia caerulea</i> 3	Mager-	<i>Briza media</i> 2 1 2
	<i>Gymnadenia conopsea</i> +	keits-	<i>Anthoxanthum odoratum</i> 1 1 2
Arten d.		zeiger	<i>Luzula campestris</i> 2 2
Sumpf-	<i>Caltha palustris</i> 2		<i>Galium verum</i> 1
Dotter-	<i>Lotus uliginosus</i> 2		<i>Listera ovata</i> 1
blumen-	<i>Polygonum bistorta</i> 1		<i>Agrostis tenuis</i> 1
wiesen	<i>Galium uliginosum</i> 1 1		<i>Campanula rotundifolia</i> 2
Arten d.			<i>Lathyrus linifolius</i> 2
Feucht-	<i>Achillea ptarmica</i> 1 +		<i>Ranunculus nemorosus</i> 1
Wiesen	<i>Lysimachia nummularia</i> 2 2	Trocken-	
	<i>Myosotis palustris</i> 1 2	heits-	<i>Sanguisorba minor</i> 2
	<i>Lychnis flos-cuculi</i> 1 2	zeiger	<i>Lotus corniculatus</i> 2
	<i>Dactylorhiza majalis</i> 1 1		
	<i>Cirsium palustre</i> 1 1	Wiesen-	<i>Centaurea jacea</i> 2 1 2
	<i>Juncus conglomeratus</i> 1 1	arten	<i>Festuca rubra</i> 1 2 2
	<i>Dactylorhiza maculata</i> 1		<i>Holcus lanatus</i> 1 2 2
Arten d.			<i>Trifolium pratense</i> 1 2 2
Fett-	<i>Trisetum flavescens</i> 1		<i>Ranunculus acris</i> 2 1
wiesen	<i>Trifolium dubium</i> 1		<i>Lathyrus pratensis</i> + 1
	<i>Rumex acetosa</i> 1		<i>Ranunculus repens</i> 1
	<i>Colchicum autumnale</i> +		<i>Dactylis glomerata</i> +
	<i>Festuca pratensis</i> 1 1		
	<i>Arrhenatherum elatius</i> ++	Beglei-	<i>Carex vulpina</i> 2
	<i>Avenochloa pubescens</i> 2	ter	<i>Juncus articulatus</i> 2
	<i>Knautia arvensis</i> 2		<i>Prunella vulgaris</i> 2
	<i>Leontodon hispidus</i> 2		<i>Mentha arvensis</i> 1
	<i>Achillea millefolium</i> 1		<i>Carex hirta</i> 1
	<i>Rhinanthus minor</i> 1		<i>Stellaria graminea</i> 1 1
	<i>Phyteuma nigrum</i> 1		<i>Vicia cracca</i> 1 +
	<i>Chrysanthemum leucanthemum</i> +		<i>Veronica chamaedrys</i> 1
	<i>Fragopogon pratensis</i> +		
	<i>Alchemilla vulgaris</i> +		

(1) kleinseggenreiche Feuchtwiese
 (2) wechselfeuchte Pfeifengraswiese
 (3) extrem magerer Glatthaferwiese

gras und die Mücken-Händelwurz hinzu. Ähnliche Bestände wurden im Hunsrückvorland häufiger gefunden und dort dem Junco-Molinietum saurer Standorte (vgl. MANZ 1989b) zugeordnet. Allerdings deutet hier die starke Präsenz der Händelwurz auf basenreiche Standorte hin.

- Aufnahme 3 steht stellvertretend für trockenere Standorte. Die Feuchtezeiger treten deutlich zurück. Stattdessen gedeihen Arten der Borstgrasrasen, Haar-Schwengel, Kreuzblümchen, Wiesen-Leinblatt und Mondraute. Kleiner Wiesenknopf, Hornklee und etliche Wiesenarten zeigen eine günstige Basenversorgung an. Die Aufnahme, die möglicherweise einen leichten

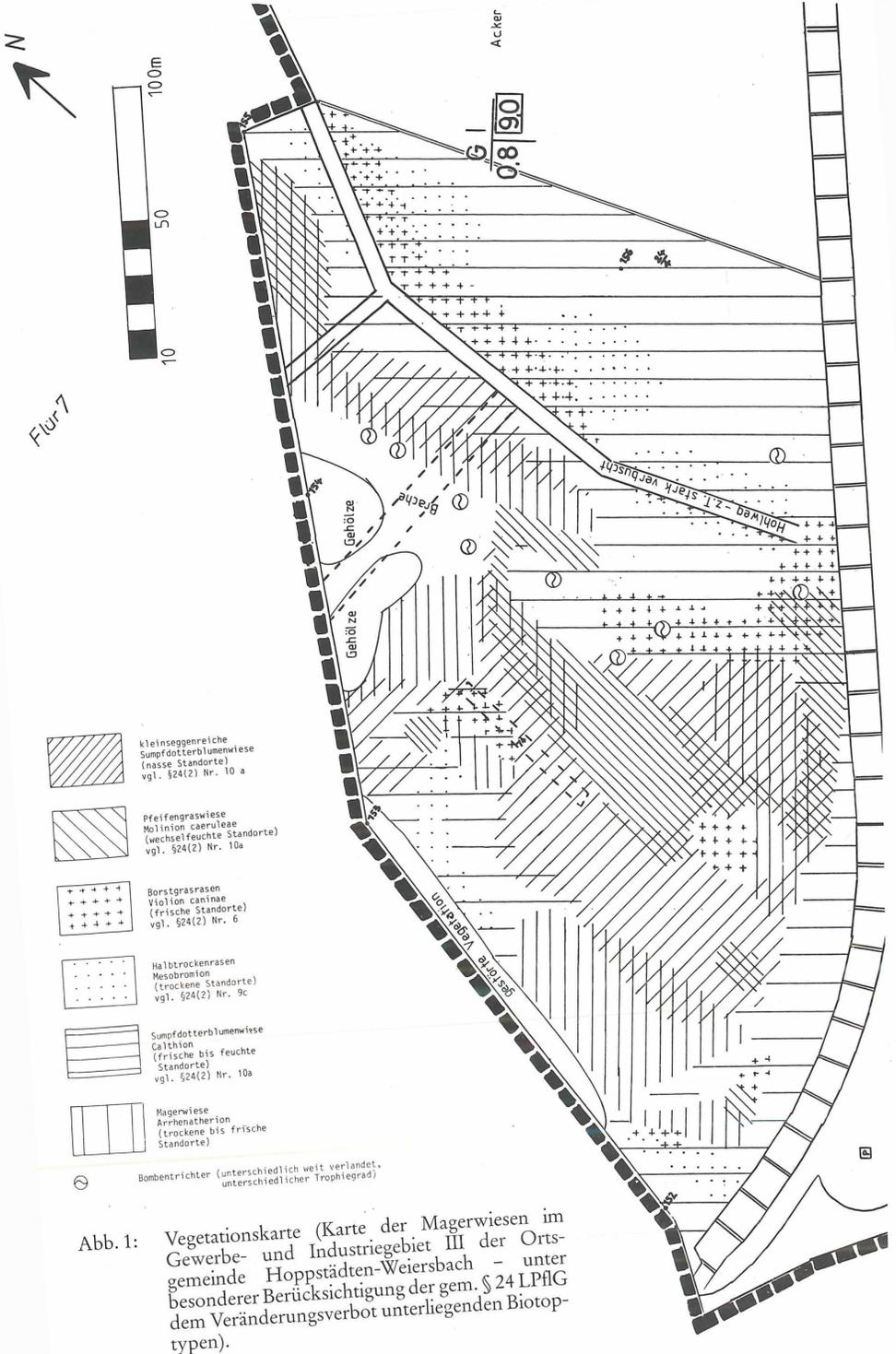


Abb. 1: Vegetationskarte (Karte der Magerwiesen im Gewerbe- und Industriegebiet III der Ortsgemeinde Hoppstädten-Weiersbach - unter besonderer Berücksichtigung der gem. § 24 LPfLG dem Veränderungsverbot unterliegenden Biotop-typen).

Düngereinfluß verrät, wird einem zu den Borstgrasrasen vermittelnden Flügel der Glatthaferwiesen zugeordnet.

Neben den Magerwiesen zeichnet sich das Gebiet durch weitere Lebensräume aus:

Ein ehemaliger Hohlweg durchschneidet die Wiesen von Süden nach Norden. Am Grunde ist er stärker vernäßt und beherbergt eine entsprechende Vegetation mit Nässezeigern. Die Böschungen sind zum Teil stärker verbuscht; an anderen Stellen tragen sie Magerrasenfragmente, die zu den Borstgras- bzw. Halbtrockenrasen überleiten. An bemerkenswerten Arten sind im unteren Bereich (ca. 20 m nördlich der Bahngleise) die im Gebiet sonst seltene *Dianthus deltooides* und die an der Arealgrenze befindliche *Sedum rupestre* ssp. *forsteranum* zu nennen (REICHERT mündl. Mitt.).

Mehrere runde, ca. 3 m breite Bombentrichter sind zu finden. Manche sind wassergefüllt und bereichern den Komplex als Laichgewässer. Je nach Trophiegrad sind sie von Wasserlinsen bzw. Laichkraut besiedelt. In einem verlandeten Bombentrichter findet sich ein Röhrichtbestand, auch eine Seltenheit für das Obere Nahebergland.

Im nördlichen Bereich liegen Sukzessionsflächen bestehend aus Wiesenbrachen und Buschland. Dieser Bereich leitet von der Wiese über zum Waldrand.

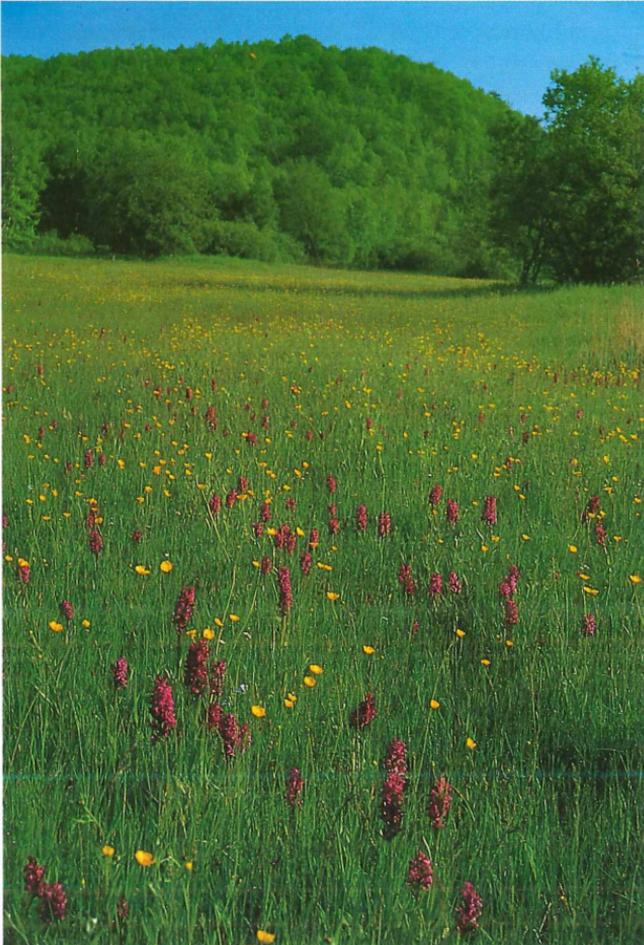


Abb. 2: Massenbestand des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*), Foto: W. Weitz.

2.2 Floristische Besonderheiten

Auf engem Raum findet sich eine große Zahl von seltenen Arten. In der Roten-Liste der in Rheinland-Pfalz ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen sind davon enthalten:

<i>Botrychium lunaria</i>	* 3 *
<i>Carex pulicaris</i>	* 2 *
<i>Dactylorhiza majalis</i>	* 3 *
<i>Dactylorhiza maculata</i>	* 3 *
<i>Gymnadenia conopsea</i>	* 3 *
<i>Oenanthe peucedanifolia</i>	* 2 * (REICHERT mündl. Mitt.)
<i>Orchis morio</i>	* 2 *
<i>Platanthera chlorantha</i>	* 3 *
<i>Sedum forsteranum</i>	* 3 * (REICHERT mündl. Mitt.)
<i>Thesium pyrenaicum</i>	* 3 *

Aus der Auflistung der Rote-Liste Arten geht leider nur der Gefährdungsgrad der einzelnen Pflanzenarten im gesamten Landesgebiet ein. Die Gefährdungskategorien sagen nichts über die Gefährdung der Pflanzengesellschaften, die hohe regionale Bedeutung vieler im Gebiet vorkommender Arten und Existenz seltener Ökotypen aus. So stellt die Mückenhändelwurz auf Kalkrasen eine gefährdete Art dar. Neben Kalkstandorten hat sie einen zweiten ökologischen Schwerpunkt auf stärker sauren Böden (SUNDERMANN 1975). Solche Standorte, zu denen auch die in der vorliegenden Arbeit beschriebenen gehören, sind in einem noch viel stärkeren Maß gefährdet.

3. Fauna

Gezielte Bestandserhebungen wurden bisher bei folgenden Tiergruppen durchgeführt:

- Vögel (WEITZ)
- Amphibien und Reptilien (H.-J. WERLE, Hoppstädten-Weiersbach, und WEITZ)
- Tagfalter und Widderchen (M. DEINZER, Hoppstädten-Weiersbach und WEITZ)

3.1 Vögel

(Die Angaben zur Gefährdung beziehen sich auf die Rote Liste Wirbeltiere von Rheinland-Pfalz.)

Brutvögel:

- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), **gefährdet**
Alljährlich mehrere Brutpaare. Die südlich der Erschließungsstraße beginnende Bebauung wird vorläufig in den Brutbiotop integriert, indem Erdhaufen, Hausdächer und Lampenmasten als Sitz- und Singwarten genutzt werden.
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), **gefährdet**
Bis 1983 regelmäßiger Brutvogel. Seit Bebauung des Geländes unterhalb der Erschließungsstraße unregelmäßiger Brutvogel.
- Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)
Die kleinen Röhricht- und Gebüschbestände an den Bombentrichtern genügen offenbar den Biotopansprüchen dieser Art.
- Goldammer (*Emberiza citrinella*)
Brutvogel in den Gebüsch am Hohlweg.
- Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)
Brütet in den Gebüsch im nordöstlichen Teil des Gebietes.

Nahrungsgäste:

Vor allem Greifvögel suchen die kurzrasigen Wiesen zum Nahrungserwerb auf. Regelmäßig können folgende Arten beobachtet werden:

- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)
- Roter Milan (*Milvus milvus*), **gefährdet**

3.2 Amphibien und Reptilien

Die Amphibienvorkommen konzentrieren sich auf die als Laichgewässer dienenden Bombentrichter im nordöstlichen Teil der Fläche.

Folgende Arten wurden hier festgestellt (Gefährdungsgrad nach Roter Liste Wirbeltiere von Rheinland-Pfalz):

- Fadenmolch (*Triturus helveticus*), **potentiell gefährdet**
- Teichmolch (*Triturus vulgaris*)
- Bergmolch (*Triturus alpestris*)
- Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Reptilien:

- Bergeidechse (*Lacerta vivipara*)
- Ringelnatter (*Natrix natrix*), **gefährdet**

Auch für diese Art stellen die oben erwähnten Bombentrichter ein wichtiges Biotopmerkmal dar.

3.3 Schmetterlinge (Tagfalter und Widderchen)



Abb. 3: Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Foto: W. Weitz

Von allen Tiergruppen scheinen die Schmetterlinge am ehesten zur ökologischen Charakterisierung von Grünlandbiotopen geeignet, weil sie zum einen als Larve oft eine enge Beziehung zu bestimmten Nahrungspflanzen haben, zum anderen als Imago vom Nektarangebot blumenreicher Wiesen profitieren.

Bisher wurden folgende Arten nachgewiesen (Nomenklatur nach HIGGINS & RILEY 1971, bei Widderchen nach FORSTER & WOHLFAHRT 1960):

<i>Aporia crataegi</i> L.	Baumweißling
<i>Pieris brassicae</i> L.	Gr. Kohlweißling
<i>Pieris rapae</i> L.	Kl. Kohlweißling
<i>Pieris napi</i> L.	Rapsweißling
<i>Anthocharis cardamines</i> L.	Aurorafalter
<i>Gonepteryx rhamni</i> L.	Zitronenfalter
<i>Colias hyale</i> L.	Gem. Heufalter
<i>Leptidea sinapis</i> L.	Senfweißling
<i>Melanargia galathea</i> L.	Schachbrett
<i>Aphantopus hyperanthus</i> L.	Brauner Waldvogel
<i>Maniola jurtina</i> L.	Ochsenaug
<i>Coenonympha pamphilus</i> L.	Kl. Heufalter
<i>Lasiommata megera</i> L.	Mauerfuchs
<i>Vanessa cardui</i> L.	Distelfalter
<i>Inachis io</i> L.	Tagpfauenauge
<i>Aglais urticae</i> L.	Kl. Fuchs
<i>Nymphalis polychloros</i> L.	Gr. Fuchs
<i>Polygonia c-album</i> L.	C-Falter
<i>Araschnia levana</i> L.	Landkärtchen
<i>Euphydryas aurinia</i> ROTT.	Skabiosen-Schreckenfalter
<i>Melitaea cinxia</i> L.	Gem. Schreckenfalter
<i>Melitaea diamina</i> LANG.	Silberschreckenfalter
<i>Clossiana selene</i> SCHIFF.	Braunfleckiger Perlmutterfalter
<i>Brenthis ino</i> ROTT.	Violetter Silberfalter
<i>Mesoacidalia aglaja</i> L.	Gr. Perlmutterfalter
<i>Argynnis paphia</i> L.	Kaisermantel
<i>Lycaena phlaeas</i> L.	Feuerfalter
<i>Palaeochrysophanus hippothoë</i> L.	Kl. Ampferfalter
<i>Cyaniris semiargus</i> ROTT.	Violetter Waldbläuling
<i>Zygaena filipendulae</i> L.	Erdeichelwiderchen
<i>Huebneriana trifolii</i> ESP.	Kleewidderchen
<i>Procris statices</i> L.	Gem. Grünwiderchen

Zehn von diesen 32 Arten sind bestandsgefährdet nach der Roten Liste Schmetterlinge von Rheinland-Pfalz.

Für diese Zehn Arten wird in der folgenden Tabelle angegeben:

- der Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Schmetterlinge von Rheinland-Pfalz,
- der Gefährdungsgrad nach der Roten Liste für die Bundesrepublik (BLAB, NOWAK, TRAUTMANN & SUKOPP 1984),
- der Gefährdungsgrad in der Pfalz nach ROESLER (1980),
- die ökologische Einordnung nach BLAB & KUDRNA (1982).

Erläuterungen zur Tabelle:

Gefährdungskategorien (Spalte a-c):

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1.2: Vom Aussterben bedroht | 3: Gefährdet |
| 2: Stark gefährdet | 4: Potentiell gefährdet |

Ökologische Zuordnung:

- G: Mesophile Bewohner gehölzreicher Übergangsbereiche (blütenreicher Stellen im Windschatten von Wäldern und Hecken)
 H: Hygrophile Offenlandarten (Bewohner feuchter Grünländereien)
 M: Montane Arten
 O: Mesophile Offenlandarten (Bewohner nicht zu hoch intensivierter, grasiger, blütenreicher Bereiche des Offenlandes)
 T: Tyrphophile i. w. S. (Bewohner von Flachmooren und Naßwiesen)
 W: Mesophile Waldarten
 X: Xerothermophile Offenlandarten

Bei den gefährdeten Tagfalterarten des Gebiets dominieren demnach die hygro- bis tyrphophilen Offenlandarten, gefolgt von den mesophilen Bewohnern gehölzreicher Übergangsbereiche.

Mit den entsprechenden Pflanzengesellschaften blieb hier die Schmetterlingsfauna extensiv genutzter, gebüschreicher Naßwiesen des submontanen Bereichs bis heute weitgehend erhalten.

Tab. 2: Bestandsgefährdete Schmetterlingsarten in Rheinland-Pfalz

Artname	a	b	c	d
<i>A. crataegi</i>	3	4	3	G, (X)
<i>N. polychloros</i>	3	3	3	W, (M)
<i>E. aurinia</i>	2	3	2	T
<i>M. cinxia</i>	3	-	4	O, (H)
<i>M. diamina</i>	3	3	4	H, (O, M)
<i>B. ino</i>	3	4	2	H, (T, M)
<i>M. aglaja</i>	4	-	-	W, (G, M)
<i>P. hippothoe</i>	3	3	1.2	H, (O)
<i>C. semiargus</i>	4	-	-	G, (H, O, M, W)
<i>H. trifolii</i>	4	4		G, (M)

4. Schutzstatus der Fläche

Der beschriebene Bereich des geplanten Gewerbegebietes der Gemeinde Hopstädten-Weiersbach ist aufgrund des mosaikartigen Nebeneinanders heute sehr selten gewordener Grünlandgesellschaften, das sich in einem großen Artenreichtum – auch an seltenen Arten – niederschlägt, äußerst schutzwürdig. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet gem. § 21 LPflG wird vorgeschlagen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen LPflG am 1. Mai 1987 unterliegt der überwiegende Teil des Grünlandes dem Veränderungsverbot gem. § 24 LPflG. Im einzelnen wurden folgende Biotoptypen erfaßt:

- Schilfröhricht in einem Bombentrichter – Nr. 4a
- Kleinseggensümpfe (Scheuchzerio-Caricetea fuscae) – Nr. 4b
- Borstgrasrasen (Nardo-Callunetea) – Nr. 6
- Trockenrasen (Festuco-Brometea) – Nr. 9c
- binsen- u. seggenreiche Feuchtwiesen (Calthion und Molinion; beides Molinietales caeruleae) – Nr. 10a

Zur Erhaltung der Bestände ist eine Weiterführung der extensiven Wiesennutzung erforderlich.

5. Gefährdung des Gebietes

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist das Gebiet gemeinsam mit benachbarten Ackerflächen in einem rechtsgültigen Bebauungsplan als Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Dazu

einige Daten: Im Juni 1981 wurden die Flächen von WEITZ bei der zoologischen Biotopkartierung „entdeckt“ und ihre Bedeutung von Dr. H. REICHERT, Nonnweiler, (botanische Kartierung) bestätigt.

Zu diesem Zeitpunkt waren schon alle Erschließungsanlagen (Bahngleis, Industriestraße u. ä.) fertiggestellt und Nachfragen bei den zuständigen Behörden ergaben, daß hier keine Anliegen des Naturschutzes mehr berücksichtigt werden könnten, weil die Flächen als Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen seien. Später stellte sich heraus, daß der Bebauungsplan am 24. 8. 1981 als Satzung von der Ortsgemeinde beschlossen und am 4. 11. 1981 von der Kreisverwaltung Birkenfeld genehmigt wurde. Am ganzen Planungs- und Genehmigungsverfahren war die Landespflege de facto nicht beteiligt, Belange des Naturschutzes wurden nicht berücksichtigt. Im Frühjahr 1988 teilte die Kreisverwaltung (in der inzwischen ein Landespfleger arbeitete) der Ortsgemeinde mit, daß die Flächen nach der Neufassung des § 24 des Landespflegegesetzes nicht bebaut werden dürfen.

Der Fall ist beispielhaft für das Versagen des amtlichen Naturschutzes bis in die achtziger Jahre.

Die Ortsgemeinde, die erhebliche Finanzmittel in die Erschließung investiert hat, droht mit Klage, versucht aber zunächst durch Befreiungsverfahren nach § 38 LPflG ihre Interessen



Abb. 4: Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Foto: E. Manz.

durchzusetzen. Für einen im Westen gelegenen Bereich mit teilweise gestörten, aber auch sehr wertvollen Magerrasen wurde bereits eine Befreiung vom Schutz nach § 24 LPflG ausgesprochen.

Jede Verkleinerung der Fläche wird erhebliche negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt nach sich ziehen, weil sie einen Verlust an wertvollen Magerstandorten bedeutet. Vor allem wird die flächenhafte Ausbreitung der Pflanzengesellschaften vermindert und die Überlebensmöglichkeit von einzelnen Populationen verringert. Durch die geplanten Baumaßnahmen sind außerdem Eingriffe in den empfindlichen Wasserhaushalt des Gebiets zu erwarten.

Nachdem die Landesregierung klargestellt hat, daß eine Befreiung nach § 38 LPflG ausgesprochen werden kann, wenn durch den § 24 Flächen geschützt sind, für die ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, kann man nur noch hoffen, daß der größte Teil des Gebiets für den Naturschutz erhalten bleibt.

6. Literaturverzeichnis

- BLAB, J. & KUDRNA, O. (1982): Hilfsprogramm für Schmetterlinge. – Naturschutz aktuell Nr. 6, 135 S., Greven
- BLAB, J.; NOWAK, E.; TRAUTMANN, W.; SUKOPP, H. (1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. – 4. Auflage, Greven: Kilda
- BLAUFUSS, A. (1987): Pflanzen der Berge im südlichen Hunsrück und der Nordpfalz (west- und nord-europäische Florenelemente unserer Nahe-Heimat). – Heimatkundliche Schriftenreihe, 23, 192 S., Bad Kreuznach
- BRAUN-BLANQUET, J. (1951): Pflanzensoziologie. – 2. Auflage, Wien
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1957): Klima atlas von Rheinland-Pfalz. – Bad Kissingen
- ELLENBERG, H. (1979): Zeigerwerte der Gefäßpflanzen. – Scripta Geobotanica, 2. verb. Aufl., Göttingen
- (1982): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. – 3., verb. Aufl., Stuttgart: E. Ulmer
- FORSTER, W. & WOHLFAHRT, A. (1960): Die Schmetterlinge Mitteleuropas, Bd. III: Spinner und Schwärmer. – Stuttgart: Franckh'sche Verlagsbuchhandlung
- HIGGINS, L. G. & RILEY, N. D. (1971): Die Tagfalter Europas und Nordwestafrikas. – Hamburg und Berlin: Parey
- KORNECK, D., LANG, W., REICHERT, H. (1985): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen. – 2. Auflage, Ministerium für Umwelt und Gesundheit, Mainz
- (1988): Rote Liste der in der BRD ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen und ihre Auswertung für den Artenschutz. – Schriftenreihe für Vegetationskunde, H. 19, Bonn: BFANL
- MANZ, E. (1987): Grünlandgesellschaften im Oberen Nahebergland. – Mitt. POLLICHA, 74: 221–321, Bad Dürkheim
- (1989): Grünlandgesellschaften magerer Standorte des südwestlichen Hunsrückvorlandes im Raum Birkenfeld. – Beitr. Landespfl. in Rheinland-Pfalz, 12: 23–48, Oppenheim
- Ministerium für Umwelt und Gesundheit von Rheinland-Pfalz (Hrsg., 1987): Rote Liste der bestandsgefährdeten Schmetterlinge in Rheinland-Pfalz, Mainz
- (1987): Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz, Mainz
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil II. Sand- und Trockenrasen, Heide und Borstgras-Gesell., alpine Magerrasen, Saum-Gesell., Schlag- und Hochstauden-Fluren. – Jena: G. Fischer
- (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil III. Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften. – Stuttgart: G. Fischer
- ROESLER, R. U. (1980): Die gefährdeten Tagfalter der Pfalz und ihre Biotope. – Pfälzer Heimat, 31: 134–147, Speyer
- SUNDERMANN, H. (1975): Europäische und mediterrane Orchideen. – Hildesheim: Brücke-Verlag

Nachtrag

Während der Drucklegung dieses Beitrags erteilte die Bezirksregierung Koblenz einer weiteren Firma Befreiung nach § 38 LPflG und genehmigte damit die Zerstörung von 1,2 ha Mager- und Naßwiesen im Zentrum des Gebiets. Inzwischen sind vor allem die kleinschmetterreichen Feuchtwiesen weitgehend der Planierfraße zum Opfer gefallen.

Lediglich für den nordwestlichen, schwer erschließbaren Teil der Fläche zeichnet sich eine Lösung ab: Die Ortsgemeinde ist unter Umständen bereit, hier einen etwa 80 bis 100 m breiten Geländestreifen aus dem Industriegebiet auszugliedern und im Sinne des Naturschutzes extensiv zu bewirtschaften.

(Bei der Schriftleitung eingegangen am 10. 1. 1990)

Anschrift der Autoren:

*Dipl. Biol. Erwin Manz, Forstmeister-Gräff-Str. 9, D-6550 Bad Kreuznach
Willi Weitz, Finkenweg 27, D-6589 Hoppstädten-Weiersbach*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [77](#)

Autor(en)/Author(s): Manz Erwin, Weitz Willi

Artikel/Article: [Die Magerwiesen im Industriegebiet III der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach 235-246](#)